

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Antragstellungen für Mittel aus der Stiftung des Bundes zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler (Stiftung Härtefallfonds) in Thüringen

Die Bundesregierung entschied sich in der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestags für die Einrichtung der Stiftung Härtefallfonds. Der Fonds sieht für Antragsberechtigte eine Einmalzahlung in Höhe von 2.500 Euro vor. Der Freistaat Thüringen entschied sich, mit Landesmitteln die Höhe der Einmalzahlung zu verdoppeln. Die Einmalzahlung für Antragsberechtigte in Thüringen beträgt somit 5.000 Euro. Bis Ende Januar 2024 war die Beantragung der Einmalzahlung aus dem Fonds möglich.

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat die Kleine Anfrage 7/5724 vom 6. März 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. April 2024 beantwortet:

Vorbemerkung:

Zur Beantwortung wurde die Geschäftsstelle der "Stiftung zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler" ("Stiftung Härtefallfonds") um Zuarbeit gebeten. Die von der "Stiftung Härtefallfonds" ausgewerteten Daten haben den Stand vom 18. April 2024.

1. Wie viele Thüringerinnen und Thüringer haben Anträge auf Einmalzahlung zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung gestellt (bitte aufschlüsseln nach Personengruppen)?

Antwort:

Die Antragstellungen können von der "Stiftung Härtefallfonds" innerhalb der Gruppe der Ost-West-Rentenüberleitung nicht nach Berufs- und Personengruppen dargestellt werden, da bei der Erfassung der Anträge noch keine Zuordnung in diese Kategorien erfolgt ist.

Antragstellungen Thüringen	Anzahl
Ost-West-Rentenüberleitung	2.777
Spätaussiedler	1.091
Jüdische Kontingentflüchtlinge	596
Gesamt	4.464

Eine Zuordnung zu den Berufs- und Personengruppen innerhalb der Gruppe der Ost-West-Rentenüberleitungsfälle erfolgt erst mit der Fallbearbeitung (siehe Frage 2).

2. Wie viele der in Frage 1 genannten Anträge wurden bislang bewilligt, noch nicht bearbeitet oder abgelehnt (bitte aufschlüsseln nach Personengruppen und, wenn vorhanden, Ablehnungsgründen)?

Antwort:

Bearbeitungsstand Ost-West-Rentenüberleitung	Anzahl
Ablehnungen	405
offen	2.064
in Bearbeitung	59
Stornierungen (bei doppelt erfasster Antragstellung: per E-Mail und Antragsformular)	140
Auszahlungen	109
Gesamt	2.777

Berufs- und Personengruppen Ost-West-Rentenüberleitung	Anzahl Auszahlungen	Anzahl Ablehnungen
Bahn	10	20
Ballett	1	-
Bergleute	-	3
Geschiedene	87	197
Gesundheits- und Sozialwesen	6	32
Pflege von Angehörigen	2	8
Post	3	15
Sonstige (insbesondere keine Zugehörigkeit zu den Berufs- und Personengruppen)	-	130
Gesamt	109	405

Hauptablehnungsgründe Ost-West-Rentenüberleitung	Anzahl
Lebensalter am Stichtag nicht erreicht	64
Rente am Stichtag zu hoch	202
zu kurze Ehedauer	9
keine Zugehörigkeit zu den Berufs- und Personengruppen	116
Sonstige	14
Gesamt	405

3. Was ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Antrags?

Antwort:

Die Geschäftsstelle der "Stiftung Härtefallfonds" hat Ende Juni 2023 damit begonnen, über die Anträge zu entscheiden und die ersten pauschalen Einmalzahlungen an die Berechtigten auszuführen. Da insgesamt rund 120.000 Anträge in der Zeit von Mitte Januar 2023 bis Ende April 2023 gestellt worden sind, arbeitet die Geschäftsstelle aktuell noch Anträge aus dem ersten Quartal 2023 in der Reihenfolge ihres Eingangs ab. Inzwischen hat die Geschäftsstelle über 70.100 Anträge von mehr als 167.000 Anträgen abschließend bearbeitet.

4. Wie viele bewilligte Einmalzahlungen sind bereits ausgezahlt worden und in welcher Höhe?

Antwort:

Bewilligte Einmalzahlungen	Anzahl
Ost-West-Rentenüberleitung	109
Spätaussiedler	135
Jüdische Kontingentflüchtlinge	151
Gesamt	395

Für 325 bis Mitte März 2024 bewilligte Anträge wurden zunächst 812.500 Euro an Bundesmitteln ausbezahlt. Am 25. März 2024 ist die Auszahlung der Landesmittel für die bis dahin bewilligten Fälle in gleicher Höhe ausgeführt worden. Alle Bewilligungsfälle ab dem 25. März 2024 erhalten die 5.000 Euro in einer Überweisung.

Mit Stand 18. April 2024 wurden bislang insgesamt 1.975.000 Euro an 395 Antragstellende aus Thüringen ausbezahlt, jeweils zur Hälfte Bundes- und Landesmittel.

5. Wie bewertet die Landesregierung das Antragsaufkommen für die Einmalzahlung in Thüringen?

Antwort:

Der Errichtung der "Stiftung Härtefallfonds" war ein intensiver Austausch zwischen dem Bund und den Ländern zur Klärung des Umgangs mit den sogenannten Härtefällen vorausgegangen. Die Landesregierung Thüringen hatte bis zuletzt noch versucht, eine Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten zu erreichen. Trotz umfangreicher Bemühungen wurden seitens des Bundes keine weiteren Gruppen einbezogen und insbesondere auch das Kriterium der "Grundsicherungsnahe" des Rentenbezugs, welches maßgebliches Kriterium für das Vorliegen eines sogenannten Härtefalls ist, wurde nicht mehr verändert. Es ist unstrittig innerhalb der Landesregierung, dass der Leistungsausschluss vieler Personengruppen (wie zum Beispiel die mithelfenden Familienangehörigen, Land- und Forstwirte, private Handwerker, freischaffende Künstler und weitere mehr) nicht zufriedenstellend ist.

Die starke Begrenzung des Personenkreises und die sehr niedrige Bemessungsgrenze von 830 Euro haben offensichtlich viele Menschen, die auf den Ausgleich von besonderen Härten im Rentenbezug durch diese Stiftung hofften, davon abgehalten, Anträge zu stellen. Daher waren die relativ niedrigen Antragszahlen und die sehr hohe Ablehnungsquote leider zu erwarten.

6. Wie bewertet die Landesregierung die Voraussetzungen zur Antragsberechtigung für die Einmalzahlung zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung?

Antwort:

Die Landesregierung hat sich seit vielen Jahren vor allem im Rahmen des Bundesrates, der Arbeits- und Sozialministerkonferenz sowie der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz für die bei der "Rentenüberleitung Ost" nicht berücksichtigten Gruppen eingesetzt. Leider sind viele Initiativen und Vorstöße zum Thema "Rentenüberleitung-Ost" auf Bundesebene abgelehnt worden.

Darüber hinaus hat die Landesregierung stets deutlich gemacht, dass die Höhe der sogenannten Abmilderungsleistung, die Auszahlungsmodalitäten sowie der begrenzte Personenkreis, der im Rahmen dieser Lösung einen finanziellen Ausgleich erhält, nicht dem Ziel gerecht werden, einen angemessenen Ausgleich für alle Betroffenen zu schaffen. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen gibt es besonders viele Personen, die vom Härtefallfonds nicht profitieren können, da vor allem ihre Renten die vorgegebene Grundsicherungsnahe übersteigen.

Auch ist es keine adäquate Lösung, die durch die Überleitung des Rentenrechts im Zuge der Deutschen Einheit entstandenen Lücken in der Versorgung im Rahmen einer Härtefalllösung mit Einmalzahlungen zu schließen. Es hätte einer umfassenden Lösung für alle Betroffenen innerhalb des Rentenrechts bedurft.

Werner
Ministerin